

Bürgerräte in den Gemeinden Hessens – ein Vorschlag der LAG direkte Demokratie

„Freie Wähler Hessen fordern verbindliche Bürgerräte in Gemeinden, Städten und Kreisen“

Bürgerräte in Hessen stellen eine Weiterentwicklung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie dar. Sie ermöglichen Beteiligung und Mitentscheidung in der Kommunalpolitik. Bürgerräte setzen sich aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde zusammen. Sie beraten eine Zeit lang über ein oder mehrere Themen der Gemeinde und erarbeiten Lösungsvorschläge. Eine Themensetzung soll im Vorfeld erfolgen. Das Folgende stellt unseren vorläufigen Konzeptvorschlag dar:

Umfang:

Der Bürgerrat umfasst 0,1 % der Einwohner ab dem Alter von 16 Jahren, mindestens jedoch 20 Personen, höchstens 50 Personen, ausgewählt nach dem unten folgenden Losverfahren.

Das Losverfahren: Zufallsstichprobe Bürgerrat

Bei der Ziehung der Stichprobe muss sichergestellt werden, dass alle potentiellen Teilnehmenden theoretisch die Möglichkeit zur Teilnahme haben müssen. Die Zufallsstichprobe wird typischerweise aus dem kommunalen Einwohnermelderegister gezogen (Auswahl durch die Einwohnermeldeämter über Algorithmen).

Je nach Gemeindegröße sollen zwischen 20 und 50 Personen den Bürgerrat bilden. Sollte jemand seine Wahl nicht annehmen, erfolgt die Auswahl der nächsten zufällig gewählten Person.

Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Kriterien:

Die Zufallsauswahl soll Vielfalt garantieren. Dies wird bei anderen Verfahren, die auf der öffentlichen Einladung oder einer Einladung von Interessierten basieren, nicht erreicht. Die Zufallsauswahl soll repräsentativ für die Gemeindebevölkerung sein. Falls das Los dem nicht entspricht, was statistisch gesehen vorkommen kann, wird solange das Los weiter gezogen, bis dass die Auswahl dem Gemeindedurchschnitt in etwa entspricht. Folgende Merkmale kommen dabei zur Anwendung:

- gleichviele Frauen und Männer
- Altersklassen: 16- bis 30jährige, 30- bis 60jährige und über 60jährige dabei sein

Zum Teil sind diese Daten schon in den Daten der Einwohnermelderegister enthalten. Zum Teil ergeben sie sich aus den Rückmeldekarten, die alle Eingeladenen erhalten.

Der Bürgerrat in Gemeinden und Städten:

Nach der Zusammensetzung trifft sich der Bürgerrat und legt seine Arbeitsweise, die Anzahl der Treffen, die benötigten Informationen und anzuhörenden Experten fest, ein Moderator und eine Moderatorin werden bestimmt (neutral, dem Bürgerrat extern, bei großen Gruppen ggf. mehrere Moderator(innen)en), Kontaktdaten werden ausgetauscht. Zusätzlich sind Protokollanten zu bestimmen. Anschließend kommt es über einen der Sache angemessenen Zeitraum zu mehreren Treffen. Die Details dazu werden vom Bürgerrat selbst festgelegt. Bei den organisatorischen Arbeiten wird der Bürgerrat von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung unterstützt (z. B. Beschaffung des Sitzungsraumes und der Informationen, Einladungen des Bürgerrats und der Experten, ...)

Am Ende erfolgen die Beschlüsse und Empfehlungen an die öffentlichen Körperschaften. Sie werden in den Gemeindevertretersitzungen oder Stadtverordnetensitzungen öffentlich behandelt. Der Gemeinde-/Stadtrat soll nach abschließender Prüfung noch zustimmen. Dabei legt die Gemeindevertretung Rechenschaft über Ihre Entscheidung ab (Begründung). Anschließend können die Empfehlungen umgesetzt oder Gegenstand von Bürgerentscheiden werden.

Bürgerräte auf Kreisebene:

Jede Gemeinde/Stadt entsendet zwei Personen (je zur Hälfte Frauen und Männer). Sollte der Kreis mehr als 25 Städte/Gemeinden haben, erhöht sich die maximale Mitgliederzahl eines Bürgerrates (50 Personen) entsprechend. Hat der Kreis weniger als 25 Städte/Gemeinden verringert sich die Mitgliederzahl des Kreis-Bürgerrates entsprechend (ein Kreis mit 16 Gemeinden/Städten hätte danach 32 Personen im Bürgerrat). Die Arbeitsweise entspricht der von Bürgerräten in Gemeinden/Städten.

Aufwandsentschädigung:

Die Mitglieder des Bürgerrats erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung sowie eine soziale Unterstützungsleistung, die die Teilnahme am Rat ermöglicht (z. B. Kinderbetreuungsersatz oder Pflegeabsicherung). Es soll möglich sein, die Teilnahme am Bürgerrat im Rahmen des Anspruchs auf Bildungsurlaubs zu behandeln.

Kontakt: Wolfhard Austen (Wolfhard-Austen@t-online.de), Matthias Klarebach (m.klarebach@klarebach.de; Telefon: 0163-925 2225)